

Mittheilungen

über die Verhandlungen des Landtags.

I. Kammer.

N^o 34.

Dresden, am 26. Februar

1861.

Vierunddreißigste öffentliche Sitzung der Ersten Kammer am 20. Februar 1861.

Inhalt:

Verlesung des Protokolls. — Registrandenvortrag. — Entschuldigung. — Berathung des Berichts der zweiten Deputation über das königliche Decret, die Aufhebung der Durchgangszölle betr.; desgl. des Berichts über den Entwurf zu einem Gesetze, die Abänderung einer Bestimmung des Zollstrafgesetzes vom 3. April 1838 betr. und Annahme beider Entwürfe. — Berathung des Berichts der zweiten Deputation über das königliche Decret, die Fertigung neuer Cassenbilletts zum Umtausch defect gewordener Billets betr. und Annahme des Entwurfs. — Verlesung der ständischen Schrift der Zweiten Kammer über das königliche Decret, die Aufhebung der Durchgangszölle betr. — Fortgesetzte Berathung des Berichts, resp. Nachberichts über den Entwurf eines Gewerbegesetzes und zwar über die §§. 75 bis mit 81.

Die Sitzung beginnt um 11 Uhr 20 Minuten in Anwesenheit von 34 Kammermitgliedern und in Gegenwart des Staatsministers Freiherrn v. Friesen und des königlichen Commissars Geh. Finanzraths v. Thümmel mit Verlesung des über die gestrige Sitzung aufgenommenen Protokolls durch Secretär Wimmer.

Präsident v. Schönfels: Hat Jemand gegen die Fassung des soeben verlesenen Protokolls Etwas zu erinnern?

Bürgermeister Müller: Das Protokoll zu §. 60 ist zwar vollständig richtig. Aber damit bei der letzten Redaction nicht übersehen werde, daß ein falsches Citat in §. 60 enthalten ist, so darf ich wohl den Herrn Secretär bitten um Bemerkung dieses Punktes im Protokoll. Nämlich in §. 60 ist eine Stelle aus der Gesesammlung citirt und da heißt es: „Seite 148“. Das ist aber ein Fehler, es muß heißen: „Seite 19“.

Secretär Wimmer: Es ist um deswillen von mir ausgelassen worden, weil ein Beschluß von der Kammer darüber nicht gefaßt worden ist; es wurde auch keine Frage

an die Kammer darauf gestellt, jedenfalls weil es einer nur redactionellen Bemerkung galt.

Bürgermeister Müller: Ich bin zufrieden gestellt mit der Versicherung, daß es als selbstverständlich bemerkt werden soll.

Präsident v. Schönfels: Es wird dem im Protokolle abgeholfen werden. Wenn weiter Nichts bemerkt werden will in Bezug auf das Protokoll, so kann dasselbe als genehmigt angesehen werden. Die Mitvollziehung liegt heute ob dem Herrn Hofrath Dr. Hänel und dem Herrn Grafen Wilding v. Königsbrück.

(Geschicht.)

Wir können uns nun zum Vortrag aus der Registrande wenden. Es befinden sich auf derselben vier Nummern. Herr Secretär Wimmer wird die Güte haben, den Vortrag zu bewirken.

(Nr. 179.) Protokolltract der Zweiten Kammer vom 15. Februar 1861, enthaltend die mündliche Begründung des Antrags des Herrn Abg. Emmrich wegen Beschränkung der Leipziger Hauptmessen.

Präsident v. Schönfels: Gelangt, da der Antrag ein ständischer ist, an die dritte Deputation und zwar zur einstweiligen Asservation, bis das Protokoll der Berathung dieses Antrages in jener Kammer herübergelangen sein wird.

(Nr. 180.) Dergleichen Extract von demselben Tage, die Berathung enthaltend über Abtheilung F des Ausgabebudgets, das Militärdepartement betr.

Präsident v. Schönfels: Es dürfte kein Zweifel darüber obwalten, daß dieser Gegenstand an die zweite Deputation abzugeben sein wird. Ist die Kammer mit diesem Vorschlage einverstanden? — Einstimmig Ja.

(Nr. 181.) Die Redaction der sächsischen Industriezeitung zu Chemnitz übersendet mittelst Schreibens vom 18. Februar 1861 12 Exemplare von Nr. 6 der genannten Zeitung, einen mit dem Antrage des Herrn Abg. Emmrich bezüglich der Beschränkung der Leipziger Hauptmessen connexen Artikel, „die Leipziger Messfrage“ enthaltend.

Präsident v. Schönfels: Es sind diese Exemplare vertheilt worden an die Mitglieder der dritten Deputation; die übrigen liegen in der Kanzlei zur Einsicht und zur Disposition aus.